

TOP 6. Ansuchen um Gewährung einer Betriebsförderung „karuso e.U.“

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Förderung richtet sich nach der Investitionssumme für den Betrieb und **beträgt 3 %** der nachgewiesenen Investitionskosten, *höchstens aber 2.000,00 Euro lt. Förderrichtlinien vom 20.09.2018*. Der Standort muss mindestens 6 Jahre beibehalten werden ansonsten ist die Fördersumme vollständig zurückzuzahlen.

Berechnung der Investitionssumme: 32.676,06 Euro x 3 % = 980,28 Euro

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Betriebsförderung im Ausmaß von 980,28 Euro zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.